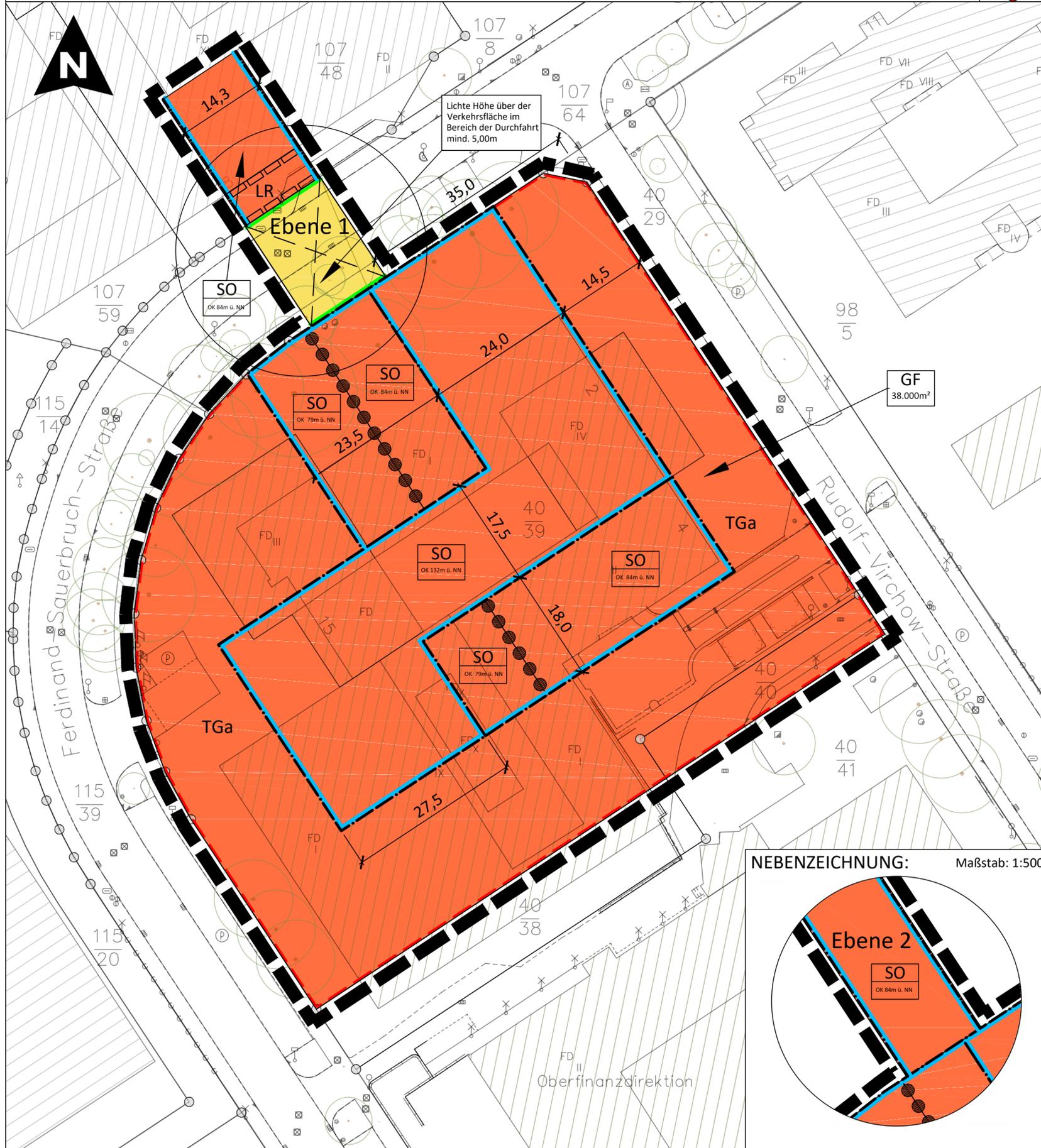


Bebauungsplan Nr.58 "Verwaltungszentrum II" Änderung Nr.10



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
z.B.: Büro-/Verwaltungsgebäude

Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 ff. BauNVO)

z. B. OK z.B. 84m max. Höhe baulicher Anlagen / Gebäudehöhe(n) über NN (§ 18 BauNVO)
(Regelungen zur max. Oberkante der Gebäudehöhen siehe textliche Festsetzungen)

z. B. GF z.B. 38.000m² Geschossfläche mit Flächenangabe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Sonstige zeichnerische Festsetzungen

NUTZUNGSSCHABLONE:

Hinweis:

AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:

ÜBERSICHTSSKIZZE ohne Maßstab

NEBENZEICHNUNG: Maßstab: 1:500

VERFAHRENSLEGENDE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:	
Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
PLANUNTERLAGE:	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.	
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: _____	
Stand der planungswichtigen Topographie: 07/2017	
Koblenz, den _____	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Amtsleiter
PLANVERFASSER:	
Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.	
Koblenz, den _____	Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Amtsleiter
EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegen.	
Anregungen sind nicht eingegangen.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
SATZUNGSBESCHLUSS:	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
INKRAFTTRETEN:	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.	
Ausgefertigt:	Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, den _____	Oberbürgermeister
BEKANNTMACHUNG:	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage: Verwaltungsangestellte/Amtmann
Bebauungsplan Nr. 58 Änderung Nr.10 Baugebiet "Verwaltungszentrum II" – Entwurfsfassung –	
Gemarkung:	Moselweiß
Flur:	3
Maßstab:	1:500
Stand:	September 2017

